

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bauausschuss Schacht-Audorf	02.11.2023	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	29.11.2023	öffentlich	18.

Beratung und Beschlussfassung über die Deckenerneuerungen 2024 und 2025

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Sitzung des Bauausschusses am 02.11.2023 wurde erklärt, dass die Straßen Dresdner Straße, Rader Weg und Am Urnenfriedhof, bei der Deckenerneuerung berücksichtigt werden sollen. Aufgrund der in beiden Straßen vorhandenen Randeinfassungen aus Bordsteinen ist ein Deckeneinbau im Hocheinbau nicht möglich.

Die vorhandene Asphaltdeckenschicht müsste für eine Deckenerneuerung komplett abgefräst und eine neue Deckschicht in 5 cm Dicke aufgebracht werden. Da dies nicht dem Stand der Technik entspricht und keine ausreichende Tragfähigkeit gewährleisten würde, kann eine Deckenerneuerung in den oben genannten Straßen nicht durchgeführt werden, eine Sanierung könnte nur als Vollausbau erfolgen.

In den Straßen, die zu den sehr stark genutzten Gemeindestraßen gehören, erscheint eine Deckenerneuerung aufgrund des schlechten Zustandes sinnvoll und erforderlich, zudem ist der Aufbau beider Straßen dafür geeignet.

Für die Deckenerneuerung ist mit Kosten von ca. 875.000,00 EUR brutto zu rechnen, die unter Berücksichtigung weiterer Unterhaltungsmaßnahmen an den Straßen und Gehwegen aus den bereitgestellten Finanzmitteln gedeckt werden können.

Die Verwaltung schlägt vor, die Deckenerneuerung der Straßen Dresdner Straße, Rader Weg und Am Urnenfriedhof über das Planungsbüro W² Ingenieure GmbH & Co.KG ausgeschrieben zu lassen. Der Gesamtumfang der Maßnahme sollte auf 875.000,00 EUR brutto begrenzt werden, sodass abhängig vom Ausschreibungsergebnis der zu erneuernde Abschnitt ggf. verkürzt werden muss.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die benötigten Mittel sind im Haushaltsjahr 2024 im Produktsachkonto 08/54100.5221000 „Unterhaltung der Gemeindestraßen und Wirtschaftswege“ in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, ein Ingenieurbüro mit der Planung und Ausschreibung zu beauftragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Planungsverträge nach erfolgter Ausschreibung durchzuführen.

Im Auftrage

gez.
Christian Reese

Anlage(n):
- Kostenschätzung